

Selbsterklärung der Personensorgeberechtigten - Rückkehr in die Kindertageseinrichtung nach Abwesenheit (Ferien, Krankheit usw.) **Anlage 2**

zur Vorlage in der Kindertageseinrichtung

Name der Einrichtung	
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Gruppe	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind mindestens 24 Stunden frei von folgenden Symptomen ist (Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall, Erbrechen, trockener Husten)
- mir nicht bekannt ist, dass das oben genannte Kind in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatte
- das oben genannte Kind sich in den letzten 10 Tagen vor dem Kita-Besuch nicht in einem Risikogebiet aufgehalten hat (Grundlage: tagesaktuelle Liste des Robert-Koch-Institut)
- mit dem Kind im Hausstand lebende Personen, speziell Personen über 10 Jahre, keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten

Mir ist bekannt, dass der Kindergartenträger und die Eltern der in der Einrichtung betreuten Kinder darauf vertrauen, dass die vorliegende Bestätigung mit größtmöglicher Sorgfalt und wahrheitsgemäß abgegeben wird. Mir ist bewusst, dass eine grob fahrlässige oder gar vorsätzliche falsche Bestätigung nicht nur eine erhebliche Gesundheitsgefahr für zahlreiche Menschen bedeuten, sondern auch rechtliche Folgen haben kann; hierzu gehört auch die gegebenenfalls fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages.

Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Formular „Selbsterklärung der Personensorgeberechtigten“ ist die Erzdiözese Freiburg, auch handelnd durch ihre IT- und Logistik-Dienstleister. Datenschutzbeauftragte/r der kirchlichen Einrichtung ist mit gleicher Postanschrift Frau Adler-Gößmann, elisabeth.adler-goessmann@ordinariat-freiburg.de, Tel. +49 157 805 470 69, Referat Datenschutz, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt das KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz).

Ihre personenbezogenen Daten sind Name, Geburtsdatum, der Name der Einrichtung/Gruppe, in der in der Ihr Kind betreut wird, sowie Ihre Angaben zu eventuellen Corona-Risiken, die das Robert-Koch-Institut in seinen Empfehlungen genannt hat. Diese Angaben benötigen wir, um das Ansteckungsrisiko durch den Corona-Virus zu senken (§ 11 Abs. 2 lit. b KDG).

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang durch dieses Formular erhoben wurden, werden nach zwei Wochen gelöscht. Die Archivordnung der Erzdiözese bleibt dabei unberührt, ebenso die 6- bzw. 10-jährigen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Geschäfts- und Handelsbriefe (§§ 147 AO, 257 HGB, 6 Abs.1 d KDG).

Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und Löschung (§ 19 KDG) sowie das Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (§ 48 KDG).